

Antrag vom 14.08.2023	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Betreff
 Rettungsdienst und Krankentransport in Stuttgart emissionsfrei gestalten

Hannover gestaltet die Verkehrswende aktiv mit. Mit dem Projekt H-stromert wird von der Stadt umfangreich Ladeinfrastruktur geschaffen, um in Bereichen unverzichtbarer Autonutzung auf Emissionsfreiheit umzustellen.

Rettungsdienst und Krankentransport sind dabei ein Bereich. Die Fahrzeuge legen oft mehrere zigtausend Kilometer im Jahr zurück.

Neben Hannover beginnen auch Köln und Berlin den Rettungsdienst auf emissionsfreies Fahren auszurichten und in den Regelbetrieb mit vollelektrischen Einsatzfahrzeugen zu wechseln.

Wir wollen in Hinblick auf das Klimaneutralitätsziel auch in Stuttgart in diesem Bereich konkrete Maßnahmen sehen.

Wir fordern deshalb in einem ersten Schritt im Jahr 2024:

1. Alle Rettungswachen mit einer adäquaten Ladeinfrastruktur auszustatten, d.h. mindestens mit zwei Ladepunkten à 22 kw und mindestens einem Ladepunkt mit 50 kw auszustatten. Abhängig von der Anzahl der vorgehaltenen Rettungs-/Krankentransportfahrzeuge sind die Ladepunkte entsprechend zu erhöhen.
2. Alle an der Akutversorgung teilnehmenden Kliniken sind ebenfalls mit mindestens zwei Ladepunkten à 22 kw und einem mit 50 kw an den Liegendanfahrten auszustatten, die beiden hochfrequentierten Kliniken Katharinenhospital und Robert-Bosch-Krankenhaus sind entsprechend umfangreicher zu versorgen.
3. In einem zweiten Schritt soll überprüft werden, an welchen Standpunkten weitere Ladeinfrastruktur vorgehalten werden soll, damit auch der Krankentransport vollumfänglich auf Elektromobilität umgestellt werden kann.
4. Der Oberbürgermeister bzw. seine ihn vertretende Person soll im Bereichsausschuss des Rettungsdienstes den Leistungserbringern und den Leistungsträgern das prioritäre Klimaneutralitätsziel 2035 mit den daraus resultierenden Konsequenzen deutlich machen.
5. Mit dem Land soll geklärt werden, inwiefern Ladeinfrastruktur nach § 26 Abs. 2 Punkt 4 Rettungsdienstgesetz (RDG) als förderungsfähig angesehen werden muss.



Dr. Marco Rastetter
B'90/DIE GRÜNEN-
Gemeinderatsfraktion



Gabriele Nuber-Schöllhammer
B'90/DIE GRÜNEN-
Gemeinderatsfraktion



Andreas Winter
B'90/DIE GRÜNEN-
Gemeinderatsfraktion